

Folgende Unterlagen werden zum Antrag auf Einbürgerung benötigt:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Sorgerechtsurteil
- gültiger Pass oder andere Urkunden (Ausweise) zum Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit (Nüfus), Anerkennungsbescheid Flüchtling
- Pass oder Personalausweis deutscher Ehegatte
- Lichtbild
- Einkommensnachweis(e):
Verdienstbescheinigung, (Bescheide über Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe, aktueller Einkommensteuerbescheid, Bescheinigung des Steuerberaters
- Nachweis Deutschkenntnisse:
Deutschtest mit Abschluss B1 oder
vier Versetzungszeugnisse oder
Abschlusszeugnis oder
Berufsausbildungszeugnis oder
Sprachdiplom
- Einbürgerungstest oder
Zeugnis mit Fach „Politik und Wirtschaft“ mindestens Note 4 (ausreichend)

Anlagen:

- Einbürgerungsantrag
- Erklärung zum Einbürgerungsantrag
- Unterrichtung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Einwilligung zur Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen
- Loyalitätserklärung
- Informationsblatt Datenschutz-Grundverordnung

*Nur Originale mit Übersetzung eines deutschen anerkannten
Übersetzungsbüros!!!*

Unterschriften bitte nur im Rathaus!!!!
(da diese beglaubigt werden müssen)

Zur Antragsabgabe bitte unbedingt einen Termin vereinbaren:

Herr Seel: 06436-913125